



9500 Wil Finanzen und Verwaltung | KAN

gemäss Verteilerliste

FINANZEN UND VERWALTUNG

Stadtkanzlei

Marktgasse 58
9500 Wil

stadtkanzlei@stadtwil.ch
www.stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53

Im Februar 2026

Informationen zum Ablauf der Wahlen ins Stadtpräsidium sowie in den Stadtrat der Stadt Wil vom 14. Juni 2026 (1. Wahlgang) bzw. 16. August 2026 (allf. 2. Wahlgang)

Ausgangslage

Stadtpräsident Hans Mäder hat seinen Rücktritt aus dem Stadtrat per 16. August 2026 erklärt, weshalb eine Ersatzwahl für den Rest der Amtszeit 2025 – 2028 nötig ist. Der Stadtrat hat die Ersatzwahlen auf Sonntag den 14. Juni 2026 und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf die Vortage festgesetzt.

Das Stadtpräsidium ist gemäss der Gemeindeordnung an die Mitgliedschaft im Stadtrat geknüpft. Kandidatinnen oder Kandidaten, die nicht bereits Mitglied des Stadtrats sind, müssen folglich auch als Stadträtin oder Stadtrat gewählt werden.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschliesslich auf diese Wahlen.

Rechtliche Grundlagen

Die Mitglieder des Stadtrats werden gemäss Art. 40 Abs. 3 Kantonsverfassung (sGS 111.1; KV) im Majorwahlverfahren gewählt. Weiter massgebend sind:

- Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (WAG);
- Gemeindegesetz des Kantons St. Gallen (GG);
- Gemeindeordnung der Stadt Wil.

Übersicht über den Ablauf

Termin	Aktivität	Zuständigkeit
Februar 2026	Amtliche Bekanntmachung der Wahlen	Stadtkanzlei
02.04.2026, 11.30 Uhr	<p>Wahlanmeldeschluss: spätestes Eintreffen der Wahlvorschläge bei der Stadtkanzlei Wil, Rathaus, Marktgasse 58, 9500 Wil</p> <p>Formulare: Wahlvorschläge (elektronisch und physisch) und Unterzeichnetenlisten (physisch)</p>	Kandidierende bzw. Parteien
07.04.2026	Abschluss der Bereinigung der Wahlvorschläge	Stadtkanzlei
09.04.2026	Amtliche Publikation der Wahlvorschläge	Stadtkanzlei
22.04.2026	Ablieferung des Stimmmaterials an die Abraxas AG und anschliessende Verpackung durch die Abraxas AG	Druckerei
13.05.2026	Postaufgabe des Stimmmaterials durch die Abraxas AG	Abraxas
22.05.2026	Amtliche Zustellfrist: Zustellung der Stimmausweise, der Wahlanleitung und der Stimmzettel an die Stimmberechtigten (<i>Spätestens an diesem Tag müssen die Stimmberechtigten in den Besitz des Stimmmaterials gelangen.</i>)	Post
14.06.2026	Wahltag, 1. Wahlgang	Stimmbüro
22.06.2026, 17.00 Uhr	<p>Wahlanmeldeschluss für einen allfälligen 2. Wahlgang: spätestes Eintreffen der Wahlvorschläge bei der Stadtkanzlei Wil, Rathaus, Marktgasse 58, 9500 Wil</p> <p>Formulare: Wahlvorschläge (elektronisch und physisch) und Unterzeichnetenlisten (physisch)</p>	Kandidierende bzw. Parteien
23.06.2026	Entscheid über stille Wahl mit amtlicher Bekanntmachung (Art. 29 WAG)	Stadtkanzlei
01.07.2026	Ablieferung des Stimmmaterials an die Abraxas AG und anschliessende Verpackung durch die Abraxas AG	Druckerei
16.07.2026	Späteste Postaufgabe des Stimmmaterials durch die Abraxas AG	Abraxas

24.07.2026	Amtliche Zustellfrist: Zustellung der Stimmausweise, der Wahlanleitung und der Stimmzettel an die Stimmberechtigten (<i>Spätestens an diesem Tag müssen die Stimmberechtigten im Besitz des Stimmmaterials sein</i>).	Post
16.08.2026	Wahltag (allfälliger 2. Wahlgang)	Stadtkanzlei

In Bezug auf die **Wahlvorschläge** sind die nachfolgenden Bestimmungen sowie Fristen massgebend.

Formulare

Das Einreichen der Wahlvorschläge erfolgt über die Online-Plattform zur elektronischen Erfassung von Wahlvorschlägen. Die dazugehörige Anleitung für die Erfassung befindet sich beiliegend. Sämtliche auf der Online-Plattform erstellten Formulare müssen zudem mit Originalunterschrift physisch bei der Stadtkanzlei eingereicht werden.

Fristen

Die Wahlvorschläge für den 1. Wahlgang müssen spätestens am **Donnerstag, 2. April 2026, 11.30 Uhr**, bei der Stadtkanzlei Wil, Rathaus, Marktgasse 58, 9500 Wil, eintreffen (physisch). Das Datum des Poststempels genügt nicht für die Wahrung dieser Frist.

Die Wahlvorschläge für den allfälligen 2. Wahlgang (Stadtpräsidium und Stadtrat) müssen spätestens am **Montag, 22. Juni 2026, 17.00 Uhr**, bei der Stadtkanzlei Wil, Rathaus, Marktgasse 58, 9500 Wil, eintreffen (physisch). Das Datum des Poststempels genügt nicht für die Wahrung dieser Frist.

Inhalt

Für die Erstellung der Formulare wird auf die beiliegende Anleitung verwiesen. Beim Erfassen der Wahlvorschläge ist zudem Folgendes zu beachten:

Wahlvorschlag (physische und elektronische Einreichung)

Die Wahlvorschläge zu den einzelnen Wahlen dürfen höchstens so viele Kandidatinnen und Kandidaten enthalten als Mandate zu vergeben sind.

Stadtpräsidium: 1 Mandat
Stadtrat: 1 Mandat

Die Wahlvorschläge dürfen nur wählbare Kandidatinnen und Kandidaten enthalten, nämlich Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht aufgrund Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind (Art. 31 Kantonsverfassung).

Der Wahlvorschlag muss enthalten:

- Bezeichnung des Wahlgangs (bereits vorgedruckt)
- Name / Vorname
- Geburtsdatum
- Beruf
- Wohnadresse (Strasse und Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort)
- Heimatort
- Unterschrift der Kandidatin oder des Kandidaten

Die Unterzeichnenden haben für den Verkehr mit den Behörden eine Vertretung und eine Stellvertretung zu bestimmen. Verzichten sie darauf, so gilt die erstunterzeichnende Person als Vertretung und die zweitunterzeichnende Person als Stellvertretung. Die Vertretung, bzw. wenn diese verhindert ist, die Stellvertretung, sind berechtigt, im Namen der Unterzeichnenden die zur Bereinigung von Wahlvorschlägen erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben.

Die Wahlvorschläge dürfen ausschliesslich Kandidatinnen und Kandidaten enthalten, die ihrer Kandidatur schriftlich zugestimmt haben. Mit der Unterschrift auf dem Formular des Wahlvorschlags bestätigt die kandidierende Person die Zustimmung zur Kandidatur sowie die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zur Person. Für diese Angaben massgebend sind die Verhältnisse am Wahltag. Die Unterschrift zur Kandidatur kann nach Ablauf der Einreichefrist nicht zurückgezogen werden.

Unterzeichnetenliste (physische Einreichung)

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 in der Stadt Wil wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Die Unterzeichneten haben anzugeben: Name / Vorname, Geburtsdatum, Beruf und Wohnadresse (Strasse, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort). Die Unterzeichneten können nach Einreichung des Wahlvorschlags ihre Unterschrift nicht zurückziehen.

Zustellung des Wahlmaterials

Die Stimmberechtigten müssen für den 1. Wahlgang spätestens drei Wochen vor dem Wahlsonntag, d.h. am 22. Mai 2026, das Stimmmaterial erhalten. Das planmässige Einsammeln, Ausfüllen oder Ändern von Stimmzetteln und das Verteilen solcher Stimmzettel ist verboten und strafbar.



Seite 5

Freundliche Grüsse

Stadt Wil

Olivier Jacot
Stadtschreiber Stellvertreter

Martina Lichtensteiger
Sachbearbeiterin

Beilage:
Anleitung zur Erfassung und Einreichung von Wahlvorschlägen

Verteiler:
Parteipräsidien der Stadt Wil
Publikation auf städtischer Website